



**Bundesamt  
für zentrale Dienste und  
offene Vermögensfragen**

POSTANSCHRIFT BADV - Beihilfestelle Stuttgart - Postfach 10 52 61 - 70045 Stuttgart



HAUSANSCHRIFT Heilbronner Str. 186, 70191 Stuttgart

BEARBEITET VON Frau Thum  
Referat A 9

TEL +49 (0)711 2540-2458 oder (oder 2540-0)

FAX +49 (0)711 2540-2202

E-MAIL badv.beihilfestuttgart@bundeswehr.org

INTERNET www.badv.bund.de

DATUM 28. August 2013

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG),  
Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

BEZUG Ihr Antrag per Mail an "Frag den Staat"

ANLAGEN

GZ **A 9**

Sehr geehrter Herr 

Sie haben mit ihrer Anfrage per e-Mail vom 24. August 2013 um Auskunft gebeten, wann und wie die Beihilfeberechtigten, die Ansprüche aus der Allianz WorldwideCare (AWC) haben, bezüglich ihrer Kostenerstattungsansprüche bei der Beihilfestelle angeschrieben werden und berufen sich dabei auf das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG), das Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Ihrem Antrag kann im Hinblick auf eine einfache Auskunft im nachfolgenden Umfang kostenfrei entsprochen werden.

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Dienstsitz in Stuttgart ist zuständig für Versorgungsempfänger der Bundeswehr, die ihre Versorgungsbezüge aus Stuttgart erhalten. Versorgungsbezügeempfänger haben einen Anspruch auf Beihilfe nach § 2 Absatz 2 BBhV.

Die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) regelt die Gewährung von Beihilfe in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Die Beihilfe ergänzt die gesundheitliche Eigenvorsorge, die in der Regel aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist.

Die Beihilfe wird gemäß § 51 Absatz 3 BBhV auf schriftlichen Antrag des Beihilfeberechtigten unter Vorlage der dem Antrag zugrundeliegenden Belege bei der Festsetzungsstelle gewährt.

**Weitere Dienstsitze:**

Dienstsitz Berlin, 13086 Berlin, DGZ-Ring 12

Dienstsitz Frankfurt, 15236 Frankfurt (Oder), Sonnenallee 63

Dienstsitz Cottbus, 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Str. 2

Dienstsitz Magdeburg, 39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 4

Dienstsitz Neubrandenburg, 17034 Neubrandenburg, Ihlenfelder Str. 112 – 114

Dienstsitz Bad Homburg, 61350 Bad Homburg v. d. H., Saalburgstraße 155 – 157

Dienstsitz Düsseldorf, 40470 Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str. 46

Dienstsitz Bonn, 53121 Bonn, Am Propstthof 78a

Dienstsitz Leipzig, 04103 Leipzig, Seeburgstr. 5 - 9

Dienstsitz Gera, 07546 Gera, Comeniusstr. 4

Dienstsitz Rostock, 18055 Rostock, Wallstr. 2

Dienstsitz Chemnitz, 09111 Chemnitz, Brückenstr. 10

Dienstsitz Erfurt, 99099 Erfurt, Ludwig-Erhard-Ring 8

Beihilfe wird den Beihilfeberechtigten nach § 54 Absatz 1 BBhV dabei nur gewährt, soweit der Antrag auf Beihilfe innerhalb eines Jahres nach Rechnungsdatum eingereicht wird. Sofern der Beihilfeberechtigte keinen Antrag stellt oder stellen möchte, ist dies seine Entscheidung.

§ 9 Abs 1 BBhV führt aus, dass Aufwendungen, soweit sie aufgrund von Rechtsvorschriften oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen von dritter Seite getragen werden, vor Berechnung der Beihilfe von den beihilfefähigen Aufwendungen in Abzug zu bringen sind. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur BBhV führt klarstellend dazu aus, dass dies nicht für solche Leistungen gilt, die von den Krankenversicherungssystemen zwischen- und überstaatlicher Einrichtungen auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung, z.B. an ehemalige NATO-Bedienstete als Versorgungsempfänger gewährt werden.

Die BBhV und die Verwaltungsvorschriften dazu sind allgemein zugänglich und können jederzeit von den Beihilfeberechtigten erworben werden oder z.B. im Internet unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) eingesehen werden.

Eine Pflicht, die Beihilfeberechtigten jederzeit durch die Beihilfestellen zu allen Themenbereichen und Änderungen umfassend zu informieren, besteht nicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden weder Listen geführt noch über das Beihilfeabrechnungssystem Abfragen ermöglicht, die diesen Personenkreis identifizieren.

Ich bitte um Verständnis, dass eine gezielte Information des betroffenen Personenkreises nach meinen o.a. Ausführungen nicht erfolgen kann.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Thum